

Die Agenda 2030 **JETZT** mit verbindlicher Nachhaltigkeitspolitik beschleunigt umsetzen

Kommentierung der Beteiligungsfassung des Aktionsplans „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ der Bundesregierung Deutschland

- Die SDGs sind einer der wichtigsten internationalen Pläne, um das Leben von Menschen weltweit zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Die Bundesregierung muss ihrem im Koalitionsvertrag und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) **festgelegten Bekenntnis zur Agenda 2030 treu bleiben** und zur **beschleunigten Umsetzung** jetzt einen **umfassenden, verbindlichen SDG-Umsetzungsplan bis 2030** verabschieden und diesen im Sinne eines **whole-of-government-Ansatzes** umsetzen. Weder die DNS noch der Aktionsplan reichen dafür aus.
- Ein Aktionsplan kann einen **SDG-Umsetzungsplan** ergänzen, dafür müssen die Missionen aber einen relevanten Bezug zur Agenda 2030, den planetaren Grenzen sowie multiplen Krisen in der Welt haben. Obwohl der Aktionsplan von „Methoden der Strategischen Vorausschau“ spricht, bleiben **die Missionen voneinander losgelöst und beliebig**, ohne dass eine gemeinsame Strategie zur schnelleren Umsetzung der SDGs erkennbar ist. Zudem lässt sich der Aktionsplan schwer mit der übrigen Politik der Bundesregierung in Einklang bringen und aufgrund des erwähnten Finanzierungsvorbehaltes droht ein **Scheitern der Umsetzung bereits im ersten Schritt**.
- Insbesondere die **negativen Spillover Effekte deutscher Politik** sollten in den Missionen adressiert werden. Dies wäre ein besonders **großer Wirkhebel**, um Verantwortung für die beschleunigte Umsetzung der SDGs zu übernehmen.
- Teil der beschleunigten Umsetzung der SDGs bis 2030 und eines Aktionsplans muss ein **klarer, und deutlich ambitionierterer Kontrollprozess** sein. Dazu gehört die **strukturierte und effektive Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen** sowie ein **follow-up-Prozess**. Dieser muss definieren, was beim **Verfehlen eines Erreichens der SDGs** folgen wird.

- Schon jetzt ist ein **deutliches Bekenntnis der Bundesregierung** zur weiteren Umsetzung der SDGs notwendig. Ein erster wichtiger Schritt ist **die Teilnahme des Bundeskanzlers am SDG-Summit 2027**. Dabei sollte sich Deutschland in der Politischen Erklärung des SDG-Gipfels nicht nur für die weiterhin entschlossene Umsetzung der SDGs („**by 2030**“) einsetzen, sondern auch für ein starkes Mandat dazu, wie es nach 2030 weitergehen soll („**beyond 2030**“), so wie bereits im von Deutschland ko-verhandelten und von der UN-Generalversammlung 2024 angenommenen **Zukunftspakt** angelegt.

Kommentierung der Missionen

Als Hebel mit großer Wirkmacht schlagen wir folgende alternative Missionen oder Ergänzungen zu den von der Bundesregierung erarbeiteten Missionen vor. Diese sind **lediglich als Beschleunigungstreiber der SDG-Umsetzung** zu verstehen und **ersetzen keinen umfassenden SDG-Umsetzungsplan**.

I. In Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft investieren

- 1) Klimaschädliche Subventionen abbauen im Rahmen eines sozial gestaffelten, schrittweisen Abbaupfads.** Die Bundesregierung sollte die **Kerosin-Steuerbefreiung abschaffen**. Das ist der größte Hebel zur Emissionsminderung. Die Steuerbefreiung begünstigt vor allem einkommensstarke Vielflieger und die dadurch gewonnenen Mehreinnahmen von über 8 Mrd. Euro jährlich können gezielt zur sozialen Abfederung des Subventionsabbau genutzt werden, etwa durch gezielte Begleitmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte oder bspw. durch eine Bezuschussung des Deutschlandtickets.
- 2) Ein Ressourcenschutzgesetz verabschieden.** Effizienzsteigerung, Substitution durch nachwachsende Rohstoffe und Abfallmanagement reichen nicht aus, um den Verbrauch von Ressourcen maßgeblich zu senken. Die Bundesregierung muss ambitionierte und verbindliche Reduktionsziele festsetzen: Reduktion des absoluten Primär-Rohstoffverbrauchs in Deutschland bis 2045 auf 8 Tonnen pro Kopf/Jahr, gemessen am RMC-Indikator (Raw Material Consumption). International muss sich die Bundesregierung für internationale verbindliche Richtlinien zu Menschenrechten, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung beim Abbau von Rohstoffen einsetzen.
- 3) Es braucht eine verbindliche ex-ante Negativprüfung der Gesetzesauswirkungen auf die SDGs** (Spillover-Effekte) und eine **materielle SDG-Prüfung** in den

Fachausschüssen des Bundestags. Nur so wird Nachhaltigkeit im gesamten Gesetzgebungsverfahren **systematisch** integriert.

II. Unternehmen national wie international stärken und nachhaltiger aufstellen

- 4) **Den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bei der Umsetzung der CSDDD in Deutschland nicht reduzieren** und eine wirksame zivilrechtliche Haftungsregelung verabschieden sowie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu einer vollständig unabhängigen Durchsetzungsbehörde umgestalten.
- 5) Statt eines bloßen Prüfauftrags, sollte die Bundesregierung **ein umfassendes Reparatur-Gesetz mit festem Zeitplan** verabschieden, das über die bisherige Umsetzung der EU-Richtlinie zum Recht auf Reparatur in deutsches Recht hinaus geht. Es muss alle ressourcenrelevanten Produktgruppen aufnehmen, eine Pflicht zur Ersatzteilverfügbarkeit und Softwareupdates enthalten, Hersteller verpflichten, jede Reparatur wirtschaftlich attraktiv anzubieten und umfassende Vorgaben zur Förderung unabhängiger Reparaturbetriebe und zur Senkung der Reparaturkosten machen. Teil des Gesetzes sollte ein dauerhafter, flächendeckender, entsprechend hoher und bürokratiearmer Reparaturbonus sein sowie Mehrwertsteuerabsenkungen für Reparaturdienstleistungen.
- 6) Was im Aktionsplan außerdem fehlt, ist eine **Koppelung des Missionsziels Reparatur an verbindliche Vorgaben für ein auf Langlebigkeit, Wiederverwendung, Refurbishment und Reparierbarkeit ausgerichtetes Produktdesign** mit klarem Vorrang vor Recycling, durchgesetzt mit **verbindlichen Quoten und Berichtspflichten** statt Freiwilligkeit. Auch die Förderung von „Product as a Service/Sharing-Modellen“ gehören dazu.
- 7) Es braucht **verbindliche Ziele für die öffentliche Beschaffung anstelle des jetzigen Freiwilligkeitsprinzips**, um die postulierte nachhaltige Markttransformation zu erreichen. Auch im Aktionsprogramm zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) fehlen klare Messgrößen, an denen der Erfolg der Vorgaben für bundeseigene Unternehmen überprüft werden kann.
- 8) Die Bundesregierung sollte sich entsprechend **ihrer Unterstützung der Bridge-to-Busan-Erklärung** weiterhin für ein **weltweit bindendes, wirksames und zukunftsfähiges Plastikabkommen** einsetzen. Dabei sollte sie sich insb. für eine

funktionale Rechtsarchitektur, inkl. robuster Entscheidungsstrukturen, die Blockaden einzelner Staaten überwinden können und verlässliche Finanzierungsstrukturen, einsetzen. Die inhaltliche Priorität eines Plastikabkommens muss weiterhin auf der **Reduktion der Plastikproduktion**, sowie der **Vermeidung von schädlichen Chemikalien** liegen.

III. Den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität für alle fördern

- 9) Die konsequentere Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, eine auskömmliche Finanzierung familienpolitischer Leistungen sowie Investitionen in Armutsprävention und soziale Teilhabe leisten.** Die geplanten Einsparungen (u.a. Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag) treffen insbesondere einkommensschwache Familien und Alleinerziehende und können Kinderarmut verschärfen.
- 10) Bund, Länder und Kommunen müssen endlich ein gebührenfreies und qualitativ gutes Bildungswesen schaffen.** Dazu gehört zum einen die kostenfreie Bereitstellung aller Lehr- und Lernmaterialien wie Schulbücher, aber auch aller Materialien wie beispielsweise Hefte, Stifte, Malkästen und Laptops. Zudem sollten Schulbusse gebührenfrei sein. Darüber hinaus sind kostenfreie Angebote wie Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe von der Schule bereitzustellen.
- 11) Schädliche Chemikalien und Zusatzstoffe** (u.a. Endokin wirksame Chemikalien, PFAS, Bisphenole, Phthalate u.a.) in verbrauchernahen Produkten verbieten. Außerdem sollte die Bundesregierung weiterhin für ein hohes Schutzniveau von Mensch und Umwelt in der deutschen und europäischen Chemikalienpolitik eintreten, sowie eine Verordnung für einen **Exportstopp verbotener Pestizide** erlassen.
- 12) Ein Bundesgesetz zur Begrenzung der Mieten verabschieden.** Das Programm „Gewerbe zu Wohnen“ sollte hinsichtlich seiner Förderbestimmungen nachgebessert werden: feste Quoten bzgl. Mietwohnungen, eine Mietobergrenze sowie Sozialanbindungen.

IV. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit national und international stärken

- 13) Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ langfristig finanziell absichern und bestehende Projekte nicht auslaufen lassen.** Nachhaltige Demokratiearbeit braucht **verlässliche Förderstrukturen**, Planungssicherheit sowie transparente und unabhängige Förderentscheidungen. Die geplante Reform des Informationsfreiheitsgesetzes sollte eingestellt, das Gemeinnützigkeitsrecht zeitgemäß reformiert und das Umweltverbandsklagerecht wieder gesetzlich gestärkt werden.
- 14) Die Bundesregierung sollte sich für eine umfassende Befassung mit nicht tragfähigen und illegitimen Schulden inklusive umfassender Schuldenerlasse sowie die Schaffung eines kodifizierten internationalen Staateninsolvenzverfahrens unter dem Dach der UN einsetzen. Weiterhin sollte der Bundestag nationale Gesetze auf den Weg bringen, die Klage- und Vollstreckungsmöglichkeiten privater Gläubiger gegenüber Drittstaaten einzuschränken.**
- 15) Die Bundesregierung sollte im Sinne der Steuergerechtigkeit** extrem hohe Vermögen bzw. deren Weitergabe sowie große transnationale Unternehmen (v.a. die Tech-Oligopolisten) in Deutschland wirksam besteuern und sich im Rahmen der Vereinten Nationen konstruktiv an den Verhandlungen für eine **ambitionierte, wirksame UN-Steuerrahmenkonvention** beteiligen, die eine faire Neuverteilung von Besteuerungsrechten und eine wirksame Besteuerung extrem hoher Vermögen umfasst.
- 16) Einhalten versprochener Ziele in der Entwicklungs-, Klima(schäden)-, und Biodiversitätsfinanzierung.** Das 0,7 %-Ziel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit muss in Form von tatsächlichen Mittelflüssen erfüllt werden. Die Bundesregierung muss ihre Beiträge an die international versprochenen Klima- und Biodiversitätsfinanzierung anpassen und dementsprechend erhöhen.
- 17) Die Bundesregierung sollte vorangehen und den vom UN-Generalsekretär vorgeschlagenen SDG-Stimulus von 500 Milliarden Dollar maßgeblich unterstützen.**

V. Nachhaltige Ökosysteme und lebenswerte Infrastrukturen schaffen

- 18) Die konsequente Wiederherstellung (Renaturierung) in Deutschland und den Schutz intakter Ökosysteme rechtsverbindlich fördern und ein ambitioniertes Naturinfrastrukturgesetz verabschieden.**
- 19) In Umsetzung des Kunming-Montreal Global Biodiversity Frameworks** muss die Bundesregierung das sogenannte ‚**Biodiversity Mainstreaming**‘ vorantreiben. Dabei ist der Schutz der biologischen Vielfalt systematisch in alle Regierungsebenen, politischen Planungen und Wirtschaftszweige einzubinden, mit Fokus auf einflussreiche Sektoren wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Stadtentwicklung.
- 20) Die Bundesregierung sollte mehr abgestimmte Förderprogramme für kommunale nachhaltige Projekte und einen besseren Austausch zwischen der Bundes-, Landes-, und Kommunalebene fördern.**
- 21) Ein Tempolimit auf Autobahnen einführen.** Mit einem Schlag und kaum Kostenaufwand würde deutlich weniger CO₂ ausgestoßen, es gäbe weniger Lärmbelästigung für die anwohnende Bevölkerung und weniger Verkehrstote.